

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 73/74 (1919)  
**Heft:** 12

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es wurden auch Ersatzstoffe verwendet, sowohl auf technischem, als auch auf verpflegungswirtschaftlichem Gebiet. Die schwer erhältliche Putzwolle wurde durch Papier- und Holzwolle für den feineren Bedarf, und durch dampfgereinigte, aus den Resten unbrauchbarer Zelte geschnittene Putzlappen für grobe Reinigung ersetzt.

Für Beleuchtungszwecke an Orten, wo kein elektrisches Licht zur Verfügung stand, wurde als Ersatz für Karbid und Petroleum Baumwoll- und Sesamöl verwendet. Im grossen Amanus-Tunnel wurde nach Fertigstellung des Vollausschlusses für die nachträgliche Ausführung der Mauerung, der Beschotterung und der Geleisearbeiten, elektrische Beleuchtung eingerichtet.

Mauerungsteile, die keiner starken Beanspruchung ausgesetzt waren, wurden aus einem Gemisch von Zement- und Weisskalkmörtel, teilweise auch ganz aus Weisskalkmörtel ausgeführt. Der Kalk wurde an Stellen, wo entsprechendes Steinmaterial vorhanden war, in selbsterstellten Öfen gebrannt und auf den Arbeitsstellen gelöst.

An Stelle von nicht mehr erhältlicher Dachpappe und von Wellblech, wurden die Dächer der neuerrichteten Häuser mit selbstgebrannten Ziegeln abgedeckt, oder es wurden die ortsüblichen ganz flachen Erddächer erstellt, sowie auch z. B. für Benzin- und Oelmagazine armierte Betondächer angewendet. Aus den 400 mm eisernen Tunnel-Ventilationsröhren wurden eiserne Öfen für die Wohnhäuser, aus den 700 mm Röhren Wasserbehälter, Oelbehälter, Dampf- und Heissluft-Desinfektionsapparate fabriziert.

Zu fester Konfitüre eingekochter Traubensaft und Johannisbrotsyrup wurde als Ersatz für Zucker abgegeben und war sehr beliebt. Die zur Pferdefütterung verwendete Gerste wurde mit getrocknetem, gemahlenem Johannisbrot mit gutem Erfolg gestreckt. (Schluss folgt.)

### Miscellanea.

**Die Grenzen der Kraftübertragung mittels Wechselströmen.** Die Diskussion, die sich im Berliner Elektrotechnischen Verein an den ein gewisses Aufsehen erregenden Vortrag von Dr. M. Dolivo-Dobrowolsky anschloss, dessen Schlussfolgerungen wir auf Seite 38 laufenden Bandes (am 25. Januar 1919) den Lesern der „Schweiz. Bauzeitung“ mitteilten, ist nunmehr ebenfalls veröffentlicht worden (auf Seite 84 bis 87 der E. T. Z. 1919).

Während die Ansicht Dolivos, dass die Zukunft der Uebertragung auf grosse Entfernung auf unterirdische Kabel hinweise, von keiner Seite ernstlich beanstandet wurde, fand sein Eintreten für den hochgespannten Gleichstrom jedoch nur in Dr. A. Scherbius einen unbedingten Verteidiger. Demgegenüber wies Prof. G. Klingenberg auf die Vorteile der Wechselströme von niedriger Periodenzahl hin, während Dr. R. Rüdenberg und Prof. K. Strecker die Kompensation der Kapazität durch Selbstinduktion im Falle langer Wechselstrom-Fernleitungen in Erinnerung brachten. Ing. A. Sartert erblickt im kapazitiven Ladestrom von Wechselstrom-Fernleitungen geradezu ein willkommenes Mittel für den Ausgleich der induktiven Netzbelastung.

Bei dieser Stellungnahme der Mehrheit von Dolivos Fachkollegen, sowie angesichts des Umstandes, dass keine neuen Tatsachen, bzw. Argumente zu Gunsten von Gleichstrom vorgebracht werden konnten, erscheint einzig das Eintreten für die unterirdische Fernleitung noch bemerkenswert, worüber wir uns hier auch noch zu äussern gedenken. W. K.

**Tessiner Wasserwirtschafts-Verband.** Auf Sonntag den 23. März hat die „Associazione Ticinese di Economia delle Acque“ ihre IV. ordentliche Generalversammlung nach Locarno einberufen. Ausser den laufenden Geschäften sind zu diesem Anlasse Vorträge angekündigt: Von Ing. R. Gelpke „Der freie regulierte Rhein“, von Adv. P. Balmer „La navigazione intérieure dans la Suisse romande“, von Ing. Giovanni Rusca „Gli obiettivi italo-svizzeri facenti capo al Lago Maggiore“ und von Ing. Pietro Caminada aus Rom „Unificazione dei trasporti marittimi e terrestri e canali in pendenza a ciclo chiuso“ (mit 120 Lichtbildern). An die Generalversammlung soll sich ein Bankett im Hotel Metropoli sowie eine Besichtigung der Bucht von Mappo anschliessen, wo die künftige Hafenanlage für Locarno geplant wird.

**Eidgenössische Technische Hochschule.** Zum Professor für analytische Chemie hat der Bundesrat als Nachfolger des verstorbenen Prof. Dr. P. Treadwell dessen Sohn Dr. William D. Treadwell gewählt. Dr. W. Treadwell hat von 1903 bis 1909 an der E. T. H. studiert und war an dieser seit Frühling 1917 Privatdozent an der chemischen Abteilung.

**Von der Bagdadbahn.** Nach englischen Zeitungsberichten werden gegenwärtig die Bauarbeiten an der Bagdadbahn kräftig gefördert, sodass mit der Fertigstellung der durchgehenden Eisenbahnverbindung vom Bosphorus bis zum Persischen Golf auf Mitte des nächsten Jahres gerechnet wird.

**Das Untersee-Kabelnetz der Welt** umfasst 2552 Strecken mit rund 439 000 km Länge. Davon sind nach „The Engineer“ 2140 Strecken mit 79 000 km Länge in staatlichen, die übrigen 412 mit rund 360 000 km Gesamtlänge in privatem Besitz.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

### Vereinsnachrichten.

#### St. Gallischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

##### PROTOKOLL

der I. Sitzung (Generalversammlung) im Vereinsjahr 1919

Montag den 3. Februar 1919, abends 8 Uhr, im „Merkatorium“.

Vorsitzender: Ing. C. Kirchhofer. Anwesend 20 Mitglieder.

1. Der Präsident eröffnet die Sitzung und beginnt die statutarische Erledigung der Generalversammlung mit der Verlesung des Jahresberichtes.

Mutationen: Ausgetreten sind im Vereinsjahre 6 Mitglieder, gestorben ist Architekt Emil Höllmüller. Eingetreten sind im Vereinsjahr 6 Mitglieder.

Kassabericht und Budget werden vom Kassier, Architekt E. Fehr, vorgelegt und gutgeheissen. Der Revisorenbericht konstatiert, dass sich bei Fr. 1031,54 an Einnahmen und Fr. 820,05 an Ausgaben ein Einnahmenüberschuss von Fr. 211,49 ergab, und dass das Vereinsvermögen auf Fr. 2211,49 angewachsen ist. Die Revisoren schlagen die Aufnahme einer fremdsprachigen Zeitschrift in die Mappe vor, an Stelle einer in letzter Zeit inhaltsarm gewordenen deutschen, welcher Antrag gutgeheissen wurde. Auch die Anträge der Revisoren zur Genehmigung der Jahresrechnung und Verdankung der Mühewaltung an Präsident, Kassier und Kommission wurden einstimmig angenommen.

Wahlen: An Stelle des als Gemeindeingenieur nach Oerlikon gewählten Aktuars Ing. L. AufderMaur wurde Ing. W. Hugentobler in den Vorstand gewählt und mit dem Amte des Aktuars betraut. Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt Ing. E. Sigrist und Ing. H. Ruesch.

2. Nach der Erledigung der statutarischen Geschäfte erfolgte die Besprechung der Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen, die von der Sektion Zürich des S. I. A. vorgeschlagen wurden.<sup>1)</sup> Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, auf die Vorlage einzutreten, und wurden die einzelnen Bestimmungen der Reihe nach der Abstimmung unterworfen. Mit Ausnahme von Artikel II wurden alle übrigen diskussionslos angenommen. Bei Artikel II einigte man sich auf den Vorschlag, dass die Mindest-Anfangsgehälter von Architekten, Bauingenieuren und Maschineningenieuren mit der gleichen Abstufung von 250 bis 300 Franken einzusetzen seien. Dieser Beschluss soll dem Central-Comité mitgeteilt werden.

3. Veranlasst durch die Stellungnahme einer Anzahl Vereinsmitglieder als städtische Angestellte gegenüber dem neu zu erlassenden Lohnregulativ der städtischen Verwaltung wurde zur Wahrung der Berufsinteressen und zur Verfolgung der Ständefragen die in den Statuten vorgesehene Spezialkommission von einer Anzahl Initianten angerufen.

Da nach § 9, Absatz 2 diese Spezialkommission als aus einem Ingenieur und einem Architekten aus dem Vorstande und dem Vereinspräsidenten zusammensetzen wäre, wurde in Anbetracht der Wichtigkeit und Vielseitigkeit der durch diese Kommission zu behandelnden Fragen eine Vergrößerung derselben vorgeschlagen, und man einigte sich zu der folgenden Abänderung des bestehenden § 9, Absatz 2 der Statuten:

„Zur Verfolgung der Ständefragen und zur Wahrung aller Berufsinteressen im Gebiete der Sektion wählt die Generalversamm-

<sup>1)</sup> Vergl. Seite 39 (25. Januar) und 76 dieses Bandes (15. Febr. 1919). Red.